

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Bewirtschaftung der Schlossanlage Salem

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags für das Schloss Salem den Entwurf eines Konzepts über die künftige Bewirtschaftung der Schlossanlage entlang der folgenden Eckpunkte vorzulegen:
 - die Bewirtschaftung erfolgt in der Hoheit und Geschäftsführung des Landes durch den Landesbetrieb Staatliche Schlösser und Gärten,
 - die dafür notwendigen, schon bisher bei der markgräflichen Verwaltung angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in den Geschäftsbereich des Landesbetriebs übernommen werden;
2. den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Text des Vertragsentwurfs mit dem Markgrafen von Baden unverzüglich zur vertraulichen Kenntnis zu geben.

06. 11. 2008

Kretschmann, Walter
und Fraktion

Begründung

Mit dem Erwerb der Schlossanlage Salem müssen auch die Bewirtschaftung und das touristische Management in den Hoheitsbereich des Landes übergehen. Mit dem Landesbetrieb Staatliche Schlösser und Gärten hat das Land eine in diesem Geschäftsfeld sehr erfahrene Organisation. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit dem Management der anderen Schlösser und Gärten des Landes erwünscht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. November 2008 Nr. 4–33 SAM/1 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

1. dem Landtag vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags für das Schloss Salem den Entwurf eines Konzepts über die künftige Bewirtschaftung der Schlossanlage entlang der folgenden Eckpunkte vorzulegen:

- die Bewirtschaftung erfolgt in der Hoheit und Geschäftsführung des Landes durch den Landesbetrieb Staatliche Schlösser und Gärten,*
- die dafür notwendigen, schon bisher bei der markgräflichen Verwaltung angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in den Geschäftsbereich des Landesbetriebs übernommen werden;*

Das Land wird seine Rechte und Pflichten als künftiger Eigentümer von Salem vollverantwortlich wahrnehmen.

Die Absicht des Landes ist es aber, die vor Ort vorhandenen Erfahrungen bei der Bespielung, dem Betrieb und der Vermarktung der Gesamtanlage zu nutzen. Es ist sowohl vernünftig als auch wirtschaftlich, wenn auf das zurückgegriffen wird, was bisher schon geleistet wurde. Daran kann zum Wohl dieser bedeutsamen kulturhistorischen Stätte angeknüpft werden. Dies wird aber nach den eindeutigen Vorgaben und nach Maßgabe des Landes als künftigen Eigentümer und Schlossherrn geschehen. Einer genauen Prüfung muss vorbehalten bleiben, ob und unter welchen Modalitäten auf Personal der markgräflichen Verwaltung zurückgegriffen wird.

2. den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Text des Vertragsentwurfs mit dem Markgrafen von Baden unverzüglich zur vertraulichen Kenntnis zu geben.

Vor Abschluss einer vertraglichen Beziehung wird dem Landtag Gelegenheit gegeben, sich damit zu befassen.

Stächele
Finanzminister